



Präs/4 - Leitung

Kontrollorin Petra Zientek
Sachbearbeiterin

office@bildung-wien.gv.at
+43 1 525 25 77605

Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

Antworten bitte unter Anführung
der Geschäftszahl:

400.001/0493-Präs4/2022

Wien, 5. September 2022

An alle Schulen der Stadt Wien

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Bildungsdirektion für Wien teilt mit, dass für schwangere Landeslehrerinnen die Möglichkeit besteht einen Antrag an die Bildungsdirektion für Wien auf Freistellung zu stellen. Demnach wird schwangeren Landeslehrerinnen, bei denen im Zuge ihrer Arbeit ein physischer Körperkontakt erforderlich ist, die Möglichkeit eingeräumt – falls kein Einsatz im Distance-Learning möglich ist – vom Präsenzunterricht befreit zu werden. Diese Maßnahme ist bis 30.09.2022 befristet.

Als Arbeiten, bei denen ein physischer Körperkontakt mit anderen Personen erforderlich ist, gelten folgende Verwendungen von Lehrerinnen:

- sonderpädagogische Verwendungen (an Sonderschulen und an allgemeinen Schulen)
- Verwendungen in der 1. und 2. Schulstufe
- Verwendungen in Bewegung und Sport
- Verwendungen in sozialfachlichen Unterrichtsgegenständen (soweit die Durchführung von Pflegemaßnahmen oder pflegerischer Handlungen oder eine Unterstützung bei der Basisversorgung zu leisten wäre)

Für den Bildungsdirektor:
Hofrat Ing. Mag. Alexander Szinovatz
Leiter der Abteilung Präs/4 - Personal

Elektronisch gefertigt